

27.08.2020

Liebe Schülerin, lieber Schüler, wir begrüßen Sie an der Erwachsenenenschule Bremen!

Im Folgenden einige Infos für Sie zu verschiedenen Themen:

Struktur der Bildungsgänge

In der Abteilung I wird der einjährige Bildungsgang zum Erwerb der Erweiterten Berufsbildungsreife (ErwBBR) am Vormittag und der anderthalbjährige Bildungsgang des Mittleren Schulabschlusses (MSA) am Vormittag oder am Nachmittag angeboten.

Der Unterricht findet in beiden Bildungsgängen in aufeinander aufbauenden Kursen (Modulsystem) statt und gliedert sich in eine benotungsfreie Lernphase und ein benotetes Abschlusssemester/Prüfungssemester. Im Bildungsgang zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA) wird das erste Semester nur in Teilzeit (unter 20 Unterrichtsstunden wöchentlich) angeboten.

Die Kommunikation mit Ihren Lehrerinnen und Lehrern erfolgt auch über die digitale Lernplattform itslearning, des Weiteren finden Sie dort schulorganisatorische Informationen. Die Zugangsdaten erhalten Sie im Laufe der ersten Unterrichtswoche an der Erwachsenenenschule.

Beide Bildungsgänge beginnen mit der **Eingangsphase**:

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch endet die Eingangsphase mit einer schriftlichen Leistungsfeststellung. Auf Grundlage der in der Eingangsphase insgesamt erbrachten Leistungen beschließt die Konferenz der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer, ob und auf welchem Niveau Sie Ihren Schulbesuch an der Erwachsenenenschule fortsetzen können.

Im Anschluss an die Eingangsphase folgt die **notenfreie Lernphase**:

Die Kursbelegung ist von Ihrem Leistungsniveau in den einzelnen Fächern abhängig. Sie gehören einer Stammgruppe an, die Tutorin oder der Tutor dieser Stammgruppe ist Ihre Ansprechpartnerin beziehungsweise Ihr Ansprechpartner für schulorganisatorische Fragen.

In der benotungsfreien Lernphase entscheiden Sie, ob Sie einen Kurs wiederholen oder fortsetzen und zusätzliche Lernangebote wahrnehmen möchten. Ihre Fachlehrerin oder Ihr Fachlehrer werden mit Ihnen Lernentwicklungsgespräche führen, Sie beraten und unterstützen.

Die Realisierung einer Wiederholung wird von der Schulleitung genehmigt, wenn die schulischen Ressourcen zur Verfügung stehen und Sie die Höchstverweildauer Ihres besuchten Bildungsganges nicht überschreiten.

Nach der notenfreien Lernphase beginnt das **benotete Prüfungssemester**:

Wenn Sie die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, können Sie entscheiden, in dem jeweiligen Fach in das Prüfungssemester zu gehen.

In allen von Ihnen im Prüfungssemester belegten Fächern werden Ihre mündlichen und schriftlichen Leistungen bewertet.

Zum Ende des Prüfungssemesters finden schriftliche Abschlussprüfungen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch statt. Darüber hinaus müssen Sie in einem Nebenfach Ihrer Wahl eine mündliche Prüfung ablegen.

Ausbildungsförderung (BAföG)

Der Anspruch, Bundesausbildungsförderung zu beantragen, besteht nur für Schülerinnen und Schüler, die einen Bildungsgang in Vollzeit mit mindestens 20 Wochenstunden besuchen. Ist diese Voraussetzung erfüllt, muss die Arbeitskraft des Auszubildenden durch den Schulbesuch im Allgemeinen voll in Anspruch genommen werden (BAföG § 2, Absatz 5). Unentschuldigte Fehlzeiten führen unmittelbar zum Verlust der Förderberechtigung. Überzahlte Leistungen werden vom Amt für Ausbildungsförderung zurückgefordert. Alle Unterrichtstage eines Monats werden dem Amt für Ausbildungsförderung als unentschuldigte Fehlzeiten gemeldet, wenn Sie das Anwesenheitsformular nicht termingerecht abgeben.

Anwesenheitspflicht

Nach § 44 (3) des Bremischen Schulgesetzes sind Sie als Schülerin oder Schüler der Erwachsenenschule verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Sie müssen Ihre Anwesenheit am Ende eines jeden Kurses von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer auf einem Formular bestätigen lassen. Eine Anwesenheit von mindestens 70% der Unterrichtszeit ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs.

Unentschuldigte Fehlzeiten:

- Nach dem 3. unentschuldigten Fehltag innerhalb von 4 Wochen,
- nach dem 6. unentschuldigten Fehltag im Halbjahr,
- nach der 8. Stunde an mind. 3 Tagen innerhalb von 4 Wochen,
- nach der 21. Stunde an mind. 6 Tagen im Halbjahr,

gehen wir davon aus, dass Sie den Schulbesuch abgebrochen haben.

Nach § 34 (4) des Bremischen Schulgesetzes verlieren Schülerinnen und Schüler nach Erfüllung der Schulpflicht ihren Bildungsanspruch, wenn sie aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Sie haben dann keinen Anspruch auf einen weiteren Schulbesuch in Bremen.

Fehlzeiten sind entschuldigt, wenn uns spätestens am dritten Werktag Ihrer Abwesenheit eine Bescheinigung (z. B. ärztliches Attest) vorliegt, aus der eindeutig hervorgeht, dass Sie Ihre Fehlzeiten nicht selbst zu verschulden haben. Informieren Sie Ihre Lehrerinnen und Lehrer, wenn außerschulische Gründe Ihren Schulbesuch behindern oder Sie diesen unterbrechen müssen.

Bitte achten Sie in der Eingangsphase darauf, dass Sie keine Unterrichtsstunde versäumen. Regelmäßige Teilnahme ist die wichtigste Voraussetzung für einen guten Abschluss.

Fehlzeiten werden in den Fachkursen erfasst. Tragen Sie auf jedem Anwesenheitsformular Ihren Stundenplan ein. Lassen Sie ihre Anwesenheit im Unterricht von der Lehrerin oder dem Lehrer des besuchten Kurses grundsätzlich bestätigen. Diese Anwesenheitsnachweise müssen pünktlich zu den angegebenen Terminen unterschrieben vorgelegt werden, um u. a. gegenüber dem Amt für Ausbildungsförderung die Teilnahme am Unterricht nachzuweisen. Außerdem erklären Sie mit der Abgabe, dass Sie den Schulbesuch fortsetzen möchten.

Verhalten in der Schule

Beachten Sie die üblichen Verhaltensregeln. Störungen des Unterrichts, Respektlosigkeiten, Belästigungen, Waffenbesitz, Beschädigungen u. ä. können neben Schadensersatzforderungen einen sofortigen Ausschluss vom Unterricht zur Folge haben und zu einem Schulverweis führen. Im ganzen Gebäude und auf dem Gelände der Erwachsenenschule gilt das Rauchverbot.

Sie werden als Nutzerin bzw. Nutzer unseres Gebäudes auch an der Pflege, Gestaltung und Reinigung des Innen- und Außenbereiches beteiligt werden.

Ausleihe

Alle Schulbücher sowie Geräte/Tablets, die Ihnen für den Unterricht zur Verfügung gestellt werden, entleihen Sie mit persönlicher Haftung.

Weitere Informationen

Ihre Lehrerin oder Ihr Lehrer wird Sie über folgende Angebote, Einrichtungen und Regeln der Erwachsenenschule informieren:

Maskenpflicht,,Corona-Regeln“	Stundenplan	Sekretariat
Hygienekonzept der EWS	Modulsystem	Schulbescheinigung
itslearning	Lernentwicklungsgespräche	Ansprechpartner_innen in der Verwaltung
Digitales Förderangebot	Versetzung	Fachräume
Distanz- und Präsenzlernen	Kurswahl	Bücherei
Datenverwaltung	Fehlzeiten	ASSTA

Einen erfolgreichen Schulstart wünschen Ihnen Ihre Lehrerinnen und Lehrer der Erwachsenenschule!

Erklärung zum Schülerbrief

Stammgruppe: _____

Name: _____

Datum: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich den Schülerbrief vom 27.08.2020 erhalten habe und insbesondere die Regelungen zur Kenntnis genommen habe, die bei Fehlzeiten zur Aus-schulung führen.

Unterschrift: _____